

«Wer unvorbereitet ist, bekommt Hausaufgaben»

Jahresauftakt am traditionellen GFI-Dreikönigsgespräch in Appenzell am Freitagabend

Am traditionellen Dreikönigsgespräch der Gruppe für Innerrhoden (GFI) gab Säckelmeister Ruedi Eberle Auskunft zu Steuer-, Personal- und Finanzpolitik und stellte sich den Fragen des Publikums. Am meisten Interesse weckten steuerliche Aspekte, aber auch Budgetfragen. Dass die Nationalbank gestern Montag mitteilte, 2023 keinen Gewinn an Bund und Kanton ausschütten zu können, dürfte das bisher veranschlagte Budgetdefizit für 2023 von fünf auf zehn Millionen Franken verdoppeln.

Tommaso Manzin

Josef Manser, Präsident der Gruppe für Innerrhoden, eröffnete am Freitag im Gasthaus Hof in Appenzell das Dreikönigsgespräch 2023 – das erste seit drei Jahren – und begrüßte Säckelmeister Ruedi Eberle. Es sei der dritte Anlauf gewesen, ihn als Gesprächspartner zu gewinnen: 2021 seien öffentliche Veranstaltungen nicht erlaubt gewesen, 2022 habe das Omikron-Virus sein Unwesen getrieben. Nun stehe man mitten in einer Krise, die ohne Ausnahme jeder und jede in seinem Geldbeutel spüre, sei es über Strom oder Gas. Damit war das Stichwort gegeben und die Bühne frei für Ruedi Eberle, «denn alles, was man machen will, kostet», wusste Manser, «und der Säckelmeister entscheidet, wie viel Geld ausgegeben wird.»

«Ich spiele niemanden als mich selbst»
Er sei jetzt seit gut vier Jahren in der Kantonsregierung, ob er da ein wenig den Ueli spiele – gemeint war alt Bundesrat Ueli



Mit Bier oder ohne: Es kamen viele Fragen aus dem interessierten Publikum.

(Bilder: Tommaso Manzin)

Maurer –, wollte jemand von Eberle wissen. «Ich möchte niemanden spielen als mich selbst», entgegnete er. Die Macht des Säckelmeisters werde zudem überschätzt, entschieden werde im Gremium. Es habe ihn zu Beginn überrascht, wie hart in den Sitzungen diskutiert werde: «Wir schonen einander nicht. Man muss vorbereitet sein, sonst geht man mit Hausaufgaben zurück ins Büro. Wir trinken aber trotzdem auch mal ein Feierabendbier zusammen und gegen aussen sprechen wir

mit einer Stimme.» Die härteste Debatte sei um das Ambulante Versorgungszentrum Plus (AVZ+) entbrannt. «Wir waren noch nie so uneinig wie damals», erinnert sich Eberle. Auch die Windkraft sei kontrovers diskutiert worden.

Teilzeit oder Adieu

Als Grossrat stand Ruedi Eberle dem Ausbau des Verwaltungspersonals skeptisch gegenüber. Heute, als Säckelmeister, sieht er die Verwaltung in der Pflicht, sich dem

Arbeitsmarkt anzupassen. Der Wunsch nach Teilzeit sei gross, kombiniert mit dem Fachkräftemangel heisse das: Geht der Kanton nicht darauf ein, sind die Leute weg. Zudem habe man in gewissen Ämtern mangels Vertretung nur schon ein Problem, wenn jemand in die Ferien gehe. Der Aufwand nehme zu, als Beispiel nennt Eberle die Individualbesteuerung. Man brauche auch mehr Personal, um in der Digitalisierung mit anderen Kantonen mithalten zu können.

Der Automatische Steuerinformationsaustausch (AIA) bringe allein vom Bund etwa 2000 Dokumente, die geprüft werden müssen. Bei Neueinstellungen werde genau begründet, wie viele Stellenprozent tatsächlich benötigt werden. Dennoch räumt Eberle ein, dass die Personalkosten mehr als das Steuersubstrat, also die besteuerebare Wirtschaftskraft, wüchsen.

Steuern: Reiche zahlen fünfzig Prozent

Bei den Steuern ist der 2018 zum Vorsteher des Finanzdepartements gewählte SVP-Politiker ebenfalls von Haus aus zurückhaltend, aber auch hier erkannte Eberle die mässige Wirkung konkreter Probleme, für deren Lösung man die Verantwortung trägt. Die angedachten Steuersenkungen seien mit dem defizitären Budget 2023 vom Tisch. Der Kanton werde indes weiter versuchen, mit tiefen Unternehmenssteuern Arbeitsplätze nach Innerrhoden zu bringen, die sonst nicht hier wären. Der Erfolg der letzten fünfzehn Jahre spreche für sich. Natürliche Personen fahren gemäss Eberle bereits heute sehr gut im Schweizer Vergleich. Ein Teilnehmer monierte dennoch, in anderen Kantonen könne man die Gesundheitskosten, die nicht von der Krankenkasse gedeckt sind, vom steuerbaren Einkommen abziehen, in Innerrhoden gebe es einen Selbstbehalt von fünf Prozent des Nettoeinkommens. Es stelle sich immer dieselbe Frage, entgegnete Eberle: «Wo soll man Abzüge zugestehen?» Es sei immer eine bestimmte Gruppe, die profitiert. Als man 300 Franken mehr Steuerabzüge vorgeschlagen habe, sei kritisiert worden, davon profitierten wegen der Progression vor allem Personen mit hohen Einkommen. Daher habe man sich für die Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuung entschieden, was wiederum Personen ohne Kinder relativ gesehen schlechter gestellt habe.

An der Erbschaftssteuer will Eberle festhalten, auch wenn sie andere Kantone abgeschafft haben: «Wir haben davon profitiert», gibt er zu bedenken, «auch dank vermögenden Ausländern, die hier wohnen.» Der Freibetrag betrage zudem 300 000 Franken pro Erbe. Eberle: «Etwa zehn Prozent der Personen zahlen rund die Hälfte der Steuern. Man könne die Reichen schon vertreiben, aber dann müsse jemand ihre Hälfte übernehmen.»

Sinnvoller Eigenmietwert?

Fallenlassen wolle man auch den Eigenmietwert nicht, selbst wenn dies zur Folge hätte, dass Senioren ihr Haus eher verkaufen müssten. Eine Übergabe an Familien mit Kindern sei ohnehin sinnvoll. Man wolle keinen Druck machen, aber auch nicht Senioren zusätzlich fördern, die in einer für sie eher grossen Immobilie leben. «Wer ist denn stärker belastet? Die älteren Leute oder Familien mit Kindern?», fragt Eberle in die Runde. Die Abschaffung des Eigenmietwerts würde hohe Steuerausfälle bedeuten, man zähle in Innerrhoden mit einem Anteil von sechzig bis siebenzig Prozent viele Eigenheimbesitzer.



Säckelmeister Ruedi Eberle und GFI-Präsident Josef Manser im Zwiegespräch.

2023 keine Ausschüttung der Nationalbank – was nun?

(tm) Vom Bilanzgewinn der Schweizerischen Nationalbank (SNB) wird eine Dividende von höchstens sechs Prozent ihres Aktienkapitals ausgerichtet. Der Rest wird zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen ausgeschüttet. Doch anders als Geschäftsbanken strebt die SNB nicht nach Gewinn, dieser ist Folge – und nicht Ziel – ihrer Geldpolitik. Entsprechend volatil sind die Ausschüttungen, weshalb einige Kantone es aufgegeben haben, sie zu budgetieren.

Nicht so der Kanton Appenzell Innerrhoden, der für 2023 eine Ausschüttung von fünf Millionen budgetiert hat. «Uns wird oft vorgehalten, Einnahmen zu konservativ zu budgetieren», erklärte Säckelmeister Ruedi Eberle am GFI-Dreikönigsgespräch vom Freitag. Da habe man dagegenhalten wollen. Vielleicht lägen nun die Einnahmen einmal unter dem Budget, dafür werde man vielleicht 2024 wieder positiv überrascht.

Prophetische Worte, denn just dieser Fall trat ein: Gestern Montag hat die Nationalbank nämlich für 2022 einen Verlust von 132 Milliarden Franken bekannt gegeben. Gleichzeitig teilte sie mit, eine Ausschüttung an Bund und Kantone sei 2023 daher nicht möglich. Was sind die Folgen für Innerrhoden? Eberle sagt dazu auf Anfrage: «Das Budget verschlechtert sich um weitere fünf Millionen Franken auf ein Minus von zehn Millionen Franken.» Man sei bereits davon ausgegangen, dass wenig bis gar nichts komme von der SNB. Auswirkungen auf die Projekte oder andere Ausgaben des Kantons gebe es deswegen keine. Solange der Ausfall einmalig sei, gehe die Welt nicht unter. Weitere Ausfälle in Zukunft wären aber einschneidend. Der Säckelmeister warnt: «Sollte in den nächsten zwei bis drei Jahren weiterhin keine Ausschüttung vorgenommen werden, müssten wir Massnahmen ergreifen.»

Umnutzung von landwirtschaftlichem Grundstück

Die Ständekommission hat den Rückbaubefehl der Baubewilligungsbehörde für einen Lager- und Abstellplatz in der Landwirtschaftszone im Rahmen eines Rekursverfahrens gestützt.

(Rk) Auf eine Mitteilung hin, dass auf einem landwirtschaftlichen Grundstück gewerbliche Aktivitäten festgestellt worden seien, hatte die Bauverwaltung Inneres Land AI die Grundeigentümerschaft zur Einreichung eines nachträglichen Baugesuchs aufgefordert. Das hierauf eingereichte Gesuch um Nutzungsänderung des landwirtschaftlichen Grundstücks als La-

ger- und Abstellplatz und eines darauf stehenden Gebäudes als Werkstatt wurde von den Baubewilligungsbehörden abgelehnt. Gleichzeitig wurde ein Rückbau verlangt. Die Ständekommission hat den dagegen erhobenen Rekurs der Grundeigentümerschaft grossmehrheitlich abgewiesen.

Gebäude bereits 1960 erstellt

Bei der Prüfung des Sachverhalts hat sich gezeigt, dass das heute als Werkstatt umgenutzte Gebäude und verschiedene der Kiesverarbeitung dienende Anlagen bereits im 1960 erstellt worden waren. Das als Werkstatt umgenutzte Gebäude wurde somit vor Inkrafttreten des kantonalen Baugesetzes 1963, mit dem für Bauten

eine Baubewilligungspflicht eingeführt wurde, rechtmässig erstellt und genießt einen Bestandschutz. Es darf daher bestehen bleiben. Die in den letzten Jahren vorgenommene Umnutzung als Werkstatt kann jedoch aus Gewässerschutzgründen nicht bewilligt werden und muss künftig unterbleiben.

Die ursprünglich für die Kiesverarbeitung um 1960 erstellten Anlagen auf dem Lager- und Abstellplatz wurden rechtmässig erstellt, da es für sie damals noch keiner Baubewilligung bedurfte. Diesen kommt aber im Unterschied zum im gleichen Zeitraum erstellten Gebäude kein Bestandschutz zu, da sie mangels Unterhalts nicht mehr bestimmungsgemäss nutzbar sind.

Nachdem die Kiesausbeutung 1995 aufgegeben worden ist, besteht an der bestimmungsgemässen Nutzung kein Interesse mehr. Sie müssen somit entfernt werden.

Rechtswidrig erfolgte Anbauten

Die nach der Aufgabe der Kiesausbeutung auf der Liegenschaft über die Jahre realisierten Anbauten an das dortige Gebäude, die Erweiterungen der ursprünglich für die Kiesverarbeitung erstellten Anlagen sowie die Umnutzungen sind ohne Baubewilligung und damit rechtswidrig erfolgt. Sie können nicht nachträglich bewilligt werden, da sie nicht den Zwecken der Landwirtschaft dienen. Nach neuester Rechtsprechung des Bundesgerichts

konnten sie auch nicht ersessen werden. Die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustands bei rechtswidrigen Bauten oder Nutzungen ausserhalb der Bauzone muss auch nach mehr als dreissig Jahren verlangt werden.

Bestätigung des Rückbaubauschlags

Die Ständekommission hat im Wesentlichen den Rückbaubauschlag der Vorinstanz bestätigt. Einzig das um 1960 erstellte Gebäude darf stehen bleiben, muss aber für landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden. Die rechtswidrigen Anbauten an diesem Gebäude sind abzureissen.

Mitteilung der Ständekommission (amtlich mitgeteilt)